

**Jahresbericht**

über den

**Schulcursus 1837 – 38**

am

Königlichen Gymnasium zu Bonn.

Von

**Nicol. Jos. Biedermann,**

Director des Gymnasiums.



---

**B o n n .**

gedruckt bei Carl Georgi.

BONN (1838)

1

TABLE

RESEARCHES 1887-88

RESEARCHES IN BOTANY

BY

## V o r w o r t.

Unter dem 14ten December v. J. wurde dem hiesigen Gymnasium von Seite des Königlichen Hochlöblichen Provinzial-Schul-Collegiums ein Exemplar der lithographirten Verfügung, welche das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auf Veranlassung des bekannten Aufsatzes des Regierung- und Medizinalrathes Dr. Lorinser »Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen« unter dem 24ten October v. J. erlassen hatte, mit dem Auftrage zugesendet, den wesentlichen Inhalt, so weit derselbe für das grössere Publikum geeignet wäre, in dem nächsten Schulprogramme zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, und der Director ermangelt nicht, dem ihm gewordenen Auftrage in Folgendem Genüge zu leisten.

In dem Eingange der Verfügung erklärt das Königl. Ministerium, es habe aus den gutachtlichen Berichten sämtlicher Königlichen Provinzial-Schul-Collegien über die genannte Schutzschrift die erfreuliche Ueberzeugung gewonnen, dass in den diesseitigen Gymnasien der Gesundheitszustand der Jugend im Allgemeinen recht befriedigend und in der bisherigen Einrichtung dieser Lehranstalten kein hinreichender Grund zu der beunruhigenden Anklage vorhanden sey, welche der etc. Dr. Lorinser gegen die deutschen Gymnasien überhaupt erhoben habe. Wenn, so fährt es fort, wenn die krankhaften Erscheinungen des Geistes und Körpers, welche Herr Dr. Lorinser, im Widerspruche mit andern Aerzten, bei dem jüngern Geschlechte bemerkt zu haben behauptet, wirklich vorhanden sind, so ist es wenigstens durch die bisherige Erfahrung in keiner Art erwiesen, dass durch die Gymnasien und ihre Verfassung jene krankhaften Anlagen hervorgerufen und gesteigert werden. Das Ministerium kann sich daher auch nicht veranlasst sehen, auf den Grund jener Anklage die bisherige Verfassung

der Gymnasien im Wesentlichen abzuändern, zumal, da die Sorge wegen Beschützung der Gesundheit in den Gymnasien fortwährend die Aufmerksamkeit der Königl. Provinzial-Schul-Collegien in Anspruch genommen, die Lehrer-Collegien in ihren vorschriftmässigen Conferenzen und die Gymnasial-Directoren in ihren ausserordentlichen Zusammenkünften immer von neuem auf das Ernstlichste beschäftigt und in den einzelnen Provinzen der Königlichen Staaten zweckdienliche Anordnungen hervorgerufen hat, damit die körperliche und geistige Gesundheit und Kräftigkeit der Jugend, soweit die Gymnasien auf dieselben einwirken können, nicht nur nicht gefährdet, sondern vielmehr auf jede thunliche Weise erhalten und gefördert werde. In mehren Verfügungen und namentlich in der ausführlichen Circularverfügung vom 29ten März 1829 hat das Ministerium diesen hochwichtigen Gegenstand den Königl. Provinzial-Schul-Collegien zur sorgfältigsten Berücksichtigung von neuem dringend empfohlen, vor jeder Uebertreibung nachdrücklichst gewarnt, und sich auf das Entschiedenste dahin ausgesprochen, dass zwar den Schülern in den Gymnasien die Beschwerden, Mühseligkeiten und Aufopferungen, welche die unvermeidliche Bedingung eines der Wissenschaft und dem Dienste des Staates und der Kirche gewidmeten Lebens sind, mittels einer stätig und naturgemäss sich entwickelnden Bildung vergegenwärtigt, sie früh an den Ernst ihres Berufes gewöhnt und zum muthigen Vollbringen der mit demselben verbundenen Arbeiten gestählt, aber alle überspannten und dem jedesmaligen Standpuncte ihrer Kraft nicht gehörig angepassten Forderungen durchaus vermieden werden sollen. Wenn auch hiernach mit Grund anzunehmen ist, dass bei einer umsichtigen und gewissenhaften Ausführung der in Bezug auf die Gymnasien bereits erlassenen gesetzlichen Vorschriften die geistige und körperliche Gesundheit der Jugend nicht gefährdet, vielmehr durch den Ernst des Unterrichts und die Strenge der Zucht, wie sie in den Gymnasien herrschen, selbst gegen die verderblichen Einflüsse der oft verkehrten häuslichen Erziehung und der materiellen Richtungen der Zeit erfolgreich geschützt wird; so glaubt das Ministerium dennoch, die erfreuliche Aufmerksamkeit und lebendige Theilnahme, welche der oben gedachte Aufsatz des Herrn Dr. Lorinser in den verschiedensten Kreisen der Gesellschaft gefunden hat, nicht unzweideutiger ehren zu können, als, indem dasselbe

wesentliche in den Gymnasien wahrgenommene Gebrechen und Mängel, welche der gedeihlichen Wirksamkeit dieser Anstalten hemmend entgegengetreten, so viel, als möglich, abzustellen sucht und zugleich über mehrere den Unterricht und die Zucht in den Gymnasien betreffende Punkte, die noch einer nähern Bestimmung zu bedürfen scheinen, im Folgenden das Erforderliche festsetzt:

1) Da nach der bisherigen Erfahrung den Gymnasien ihre Aufgabe, die ihnen anvertraute Jugend formell und materiell zu einem gründlichen und gedeihlichen Studium der Wissenschaften vorzubereiten und zu befähigen, ungewein dadurch erschwert wird, dass ihnen zur Aufnahme in die unterste Klasse fortwährend Knaben zugeführt werden, welche nicht die erforderlichen Elementarkenntnisse, oder wegen ihres noch zu zarten Alters nicht das gehörige Maass von körperlicher und geistiger Energie besitzen, und da auf diese Weise die Gymnasien Gegenstände, welche offenbar noch der Elementarschule angehören, in den Kreis ihres Unterrichts ziehen müssen, mithin, wenn andere Knaben mit den erforderlichen Elementarkenntnissen gleichfalls in die unterste Klasse eintreten, schon hier zu der grossen, das Gedeihen des Unterrichts vielfach hemmenden Ungleichartigkeit der Schüler der Grund gelegt wird, so hat das Königl. Ministerium im Interesse der jetzt in den Städten verbesserten und geregelten Elementarschulen, wie der Gymnasien, angeordnet, dass von jetzt an die Aufnahme der Knaben in die unterste Gymnasialklasse nicht vor ihrem zehnten Lebensjahre erfolgen und dass von ihnen gefordert werden soll:

a) Geläufigkeit, nicht allein im mechanischen, sondern auch im logisch richtigen Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniss der Redetheile und des einfachen Satzes, practisch eingeübt; Fertigkeit im orthographischen Schreiben;

b) Einige Fertigkeit, etwas Dictirtes leserlich und reinlich nachzuschreiben;

c) Practische Geläufigkeit in den vier Species mit unbenannten Zahlen und in den Elementen der Brüche;

d) Elementare Kenntniss der Geographie, namentlich Europa's;

e) Bekanntschaft mit den Geschichten des alten Testaments und mit dem Leben Jesu;

f) Erste Elemente des Zeichnens, verbunden mit der geometrischen Formenlehre.

Körperlich schwachen Knaben und Jünglingen soll zwar, wenn sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, die Aufnahme in die Gymnasien auch fernhin nicht versagt werden; da aber die Gymnasialverfassung nicht auf sieche und kranke, sondern auf gesunde Knaben und Jünglinge berechnet ist, so sollen die Aeltern, welche für solche körperlich oder auch geistig untüchtige Söhne die Aufnahme nachsuchen, vor den Gefahren, welchen sie dieselben aussetzen, um so ernstlicher gewarnt werden, je häufiger noch immer junge Leute, welche für ein Handwerk und Gewerbe zu schwach sind oder scheinen, sich ohne allen innern Beruf zu den wissenschaftlichen Studien drängen und der grossen, in dieser Laufbahn unvermeidlichen Anstrengung erliegen. Auch soll den Aeltern empfohlen werden, ihre Söhne weder in einem zu sehr vorgerückten Alter, noch ohne die nöthigen Subsistenzmittel den Gymnasialcursus beginnen zu lassen, damit sie nicht, ohne alle Schuld der Gymnasien, sich gezwungen sehen, auf Kosten ihrer Gesundheit durch unnatürliche Anstrengung das früher Versäumte wieder einzubringen, oder sich am Tage durch Privatstunden den ihnen fehlenden Unterhalt zu verdienen und der nothwendigen Nachtruhe, die zur Anfertigung der Arbeiten für die Schule erforderliche Zeit zu entziehen.

2) Als diejenigen Lehrgegenstände, welche der Erfahrung von Jahrhunderten und dem Urtheile der Sachverständigen gemäss vorzüglich geeignet sind, durch sie und an ihnen alle geistigen Kräfte zu wecken, zu entwickeln, zu stärken, und der Jugend, wie es der Zweck der Gymnasien mit sich bringt, zu einem gründlichen Studium der Wissenschaften die erforderliche, nicht bloss formelle, sondern auch materielle Vorbereitung und Befähigung zu geben, werden, wie bisher, die deutsche, lateinische und griechische Sprache, die Religionslehre, die philosophische Propädeutik, die Mathematik nebst Physik und Naturbeschreibung, die Geschichte und Geographie, so wie die technischen Fertigkeiten des Schreibens, Zeichnens und Singens festgesetzt. Zu diesen kommen nun noch die französische und für künftige Theologen die hebräische Sprache, welche wegen äusserer Rücksichten auch ferner beibehalten bleiben. Bei diesen Lehrgegenständen wird zugleich, was die Methode betrifft, von dem Königl. Ministerium auf den stufenmässigen Gang in und durch die einzelnen

Klassen, auf das wechselseitige Eingreifen der einzelnen Unterrichtszweige in einander und auf das festzuhaltende Maass hingewiesen.

3) Um ungeachtet der Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände in den Gymnasien die nöthige Einheit im Unterrichte und in der Methode zu bewirken, eine möglichst gleichmässige Ausbildung der Schüler herbeizuführen und auch ihnen das lebendige Band, welches alle Lehrgegenstände vereint, fühlbar zu machen und zur geistigen Anschauung zu bringen, wird das schon längst angeordnete Klassensystem und Klassenordinariat beibehalten, bei deren sachgemässer Durchführung in derselben Klasse die verwandten Lehrgegenstände nicht getrennt neben einander in verschiedenen Stunden, sondern in denselben Stunden mit und nach einander behandelt und zur Vermeidung der wesentlichen Nachteile, welche für die Einheit des Unterrichts aus der Theilung der Lehrgegenstände in einer und derselben Klasse unter zu viele Lehrer erwachsen, nicht nur die Zweige eines und desselben Lehrgegenstandes und die verwandten Lehrfächer, sondern auch die einander nahe stehenden Lehrobjecte, so viel nur irgend möglich, Einem Lehrer anvertraut, und überhaupt die Vertheilung des Unterrichts unter zu viele Lehrer verhütet werden soll.

4) Was die gesetzliche Zahl von 32 wöchentlichen Lehrstunden betrifft, so will das Königl. Ministerium eine Ueberschreitung dieser Zahl in keinem Falle und unter keinerlei Vorwände gestatten, aber auch eine Verminderung derselben um so weniger für begründet erachten, da sie, wie die ganze Gymnasial-einrichtung, eben so wenig auf schwache, wie auf vorzüglich begabte, sondern vielmehr auf Schüler von gewöhnlichen körperlichen und geistigen Kräften berechnet und für diese nach vieljähriger Erfahrung und nach dem Urtheile von Aerzten täglich vier Lehrstunden des Vormittags und an vier Tagen der Woche zwei Stunden des Nachmittags, besonders bei den den Schülern gestatteten zwei freien Nachmittagen, den verschiedenen Hauptferien, den Sonntagen und der viertelstündigen Erholung nach der zweiten Stunde des Vormittags und der ersten des Nachmittags nicht zu viel seien. Zu diesem Zwecke sind zugleich unter Beifügung eines Normalplanes nähere Bestimmungen über angemessene Anordnung der Lectionspläne ausgesprochen.

5) Ferner sind über zweckmässige Anordnung der häuslichen Arbeiten

der Schüler, welche ein nothwendiges Glied in dem Organismus des Gymnasialunterrichts bilden, Vorschriften erlassen, nach welchen zu Anfange jedes Semesters in einer Conferenz für alle Lehrfächer und Klassen Alles, was Gegenstand des häuslichen Fleisses sein soll, nach Reihenfolge und Vertheilung der Aufgaben auf die Tage, Wochen und Monate in möglichster Bestimmtheit verabredet und durch Conferenzbeschluss so angeordnet werden sollen, dass nicht von den Aufgaben der Lehrer für die öffentlichen Lehrstunden die ganze häusliche Arbeitszeit in Anspruch genommen werde, sondern ein angemessener Theil derselben der Erholung und der freien Selbstbeschäftigung der Schüler überlassen bleibt, mithin, wenn eine ernste häusliche Zucht den Schüler anhält, stäts zur rechten Zeit zu arbeiten, und ihn vor zerstreuenden Gesellschaften und unzeitigen Vergnügungen bewahrt, kein Nachtheil für die körperliche Entwicklung zu besorgen ist, und er überall zu seiner Erholung wie zu seiner freien Privatbeschäftigung hinreichende Musse behält.

6) Bei Feststellung des von den Gymnasien zu erreichenden Zieles sind sechs gesonderte, einander untergeordnete Klassen und einjährige Lehrurse für die drei untern, zweijährige für die drei obern Klassen in Aussicht genommen. Für die drei untern Klassen hat daher das Königliche Ministerium eine alljährliche Versetzung angeordnet, und dem Klassensysteme gemäss darf die Versetzung aus einer Klasse in die andere nicht nach einzelnen, sondern muss nach allen Lehrgegenständen erfolgen; es muss folglich jeder Schüler, welcher auf Versetzung Anspruch macht, wenn er auch nicht in allen Lehrobjecten durchaus gleichmässig fortgeschritten ist, doch in den Hauptlehrgegenständen zu dem für die nächst höhere Klasse unentbehrlichen Grade der Reife gelangt sein.

7) Ob und in wie weit die Schüler der ersten Klasse die Gesamtbildung, welche der Zweck des ganzen Gymnasial-Unterrichts und das nothwendige Erforderniss zu einem gedeihlichen wissenschaftlichen Studium ist, wirklich erlangt haben, wird durch die Prüfung der zur Universität Abgehenden ermittelt, für welche unter dem 4ten Juni 1834 das Reglement erlassen worden ist. Das Königliche Ministerium spricht sich von Neuem über die Absicht aus, welche es bei diesem Reglement im Auge hat, schützt es gegen eingetretene Missverständnisse und zeigt, dass die darin aufgestellten Forderungen nicht



zu hoch gestellt seien und der Schüler, wenn er seine Schulzeit zweckmässig angewendet habe, keiner ausserordentlichen, der Gesundheit nachtheiligen Anstrengung bedürfe, um denselben Genüge zu leisten.

8) Ferner macht das Königl. Ministerium um so mehr auf ein ernstliches Studium der Methode des Unterrichts und der Erziehung aufmerksam, je grösser die Hindernisse sind, welche sich gegenwärtig in der Mannigfaltigkeit und dem Umfange der Lehrobjecte, in der Ueberfüllung der Klassen, und in der Verschiedenartigkeit der Schüler in einer und derselben Klasse, in der oft verkehrten häuslichen Erziehung und der materiellen Richtung der Zeit den Gymnasien entgegenstellen.

9) Was endlich die körperlichen Uebungen betrifft, so verkennt das Königl. Ministerium nicht den vielfachen Nutzen regelmässiger gehörig geordneter und mit Einsicht geleiteter Leibesübungen und ist weit entfernt, dem löblichen Eifer aller der Gymnasial-Directoren und Lehrer entgegen treten zu wollen, welche ihre treu gemeinte Sorge für das Heil der ihrem Unterrichte anvertrauten Jugend auch auf die körperliche Ausbildung derselben besonders deshalb für rätlich und nothwendig erachten, damit durch zweckmässige Einrichtung körperlicher Uebungen dem verderblichen Einflusse einer verweichlichenden häuslichen Erziehung gesteuert, der rechte Sinn und die wahre Achtung auch für körperliche Ausbildung geweckt und gewonnen und die Gymnasialjugend sowohl mit den Mitteln, dieselbe auf eine vernünftige Weise bekannt gemacht, wie auch durch Warnung, Belehrung und Beispiel von allen dem, was auf die Gesundheit des Körpers schädlich einwirkt, abgezogen und für aufgegebene unzeitige Genüsse durch Freuden und Erholungen, welche dem Jugendalter entsprechend und erspriesslich sind, entschädigt werde. Wenn gleich daher auch ohne künstlich veranstaltete Leibesübungen schon durch angemessene Erholungen der Jugend in der freien Natur für die Entwicklung ihres Körpers und selbst zur Erreichung noch anderer, die ganze Bildung fördernder Zwecke sehr viel geschehen kann; so trägt doch das Königl. Ministerium weiter kein Bedenken, die Einführung geregelter körperlicher Uebungen zu gestatten. Dabei setzt jedoch das Königl. Ministerium voraus, dass der Zweck derselben, die Gesundheit der Jugend zu stärken und ihren körperlichen Anlagen den hinreichenden Grad der

Entwicklung zu verschaffen, überall mit Strenge als wesentlichste und unerlasslichste Bedingung ins Auge gefasst und den Directoren und Lehrern der Gymnasien, bei welchen die Einführung solcher körperlichen Uebungen nöthig und thunlich erscheint, mit der Berechtigung die Verpflichtung auferlegt werde, auch diesen Zweig des Unterrichts zu leiten und zu beaufsichtigen und von demselben alles Ungehörige und Zweckwidrige fern zu halten. Zugleich wird der Vorschlag, jeden Schüler, welcher seine Untauglichkeit zu solchen Uebungen nicht durch ein ärztliches Zeugniß nachweisen kann, zur Theilnahme an denselben zu verpflichten, für eben so unräthlich geachtet, wie der andere, auf den Erfolg dieses Unterrichts selbst in dem Zeugnisse der zur Universität abgehenden Schüler Rücksicht zu nehmen. Vielmehr genügt es für den beabsichtigten Zweck, wenn den Schülern bei jedem Gymnasium Gelegenheit zu regelmässigen körperlichen Uebungen unter Aufsicht und Leitung eines Lehrers gegeben und die Theilnahme von der freien Wahl der Schüler und der Zustimmung der Aeltern abhängig gemacht wird.

---

In der vorstehenden Verfügung des Königlichen Ministeriums glaube ich eine nicht unwillkommene Gelegenheit zu finden, wieder einige Worte an diejenigen Aeltern zu richten, welche ihre Söhne der Leitung und Aufsicht unserer Anstalt anvertraut haben oder noch anvertrauen wollen, und sie insbesondere auf diejenigen Nachteile aufmerksam zu machen, welche bisher den gedeihlichen Fortgang des Unterrichts nicht wenig hemmten oder doch erschwerten und zugleich zu den von dem Regierungs- und Medizinalrathe Dr. Lorinser erhobenen Anklagen wohl vorzüglich beitrugen. Diese Nachteile findet das Königliche Ministerium mit Recht vor Allem darin, dass fortwährend dem Gymnasium Knaben zugeführt werden, deren Elementarkenntnisse noch sehr mangelhaft, oder welche, sei es durch Geburt von schwächlichen Aeltern, oder durch Druck häuslicher Verhältnisse, oder aus den weiter unten folgenden Gründen, körperlich schwach sind, oder die sich noch in einem zu zarten, der körperlichen und geistigen Energie entbehrenden Alter befinden, oder auch solche, bei welchen sich mit einem vorgerücktern Alter zugleich schwache Geistes-

fähigkeiten verbinden, und die daher, wenn sie die strengern und höhern Anforderungen gewahr werden, welche die Schule vermöge, der ihr gestellten Aufgabe machen muss, entweder den Muth verlieren, mehr rückwärts, als vorwärts schreiten, und so, je mehr zugleich nach und nach das Ehrgefühl erlischt, desto mehr in nichtswürdigen Dingen ihre Geltung suchen, oder, wenn sie, von einem besseren Sinne geleitet und vielleicht auch von des Vaters Eile gedrängt, nicht zu weit hinter ihren voranschreitenden Mitschülern zurückbleiben wollen, dieses nur durch eine Austrengung vermögen, welche ihre körperliche Entwicklung hemmt und gefährdet. Wie sehr dem Lehrer, wenn er bei seinem Unterrichte solche Knaben mit fortschleppen muss, sein an sich schon mühevolltes Amt erschwert und verleidet wird, besonders, wenn dazu noch zu Hause undankbare und lieblose Aeusserungen, selbst in Gegenwart der Kinder, hinzutreten, glaube ich nicht erst hier näher auseinander setzen zu müssen, sondern es dem eigenen Ermessen der Aeltern und des Publikums überlassen zu dürfen, und ich kann daher um so weniger den Wunsch unterdrücken, dass die Aeltern vor der Anmeldung ihrer Söhne zur Aufnahme in das Gymnasium die oben bezeichneten Hindernisse in genaue Erwägung ziehen mögen, je häufiger zugleich auf der andern Seite von der obern Behörde die Aufforderungen erlassen werden, die Jünglinge, welche nicht mit vorzüglichen Geistesgaben glückliche Fortschritte verbinden, auf die in jedem Fache immer mehr sich beschränkenden Aussichten zu einer einstigen Anstellung im Staatsdienste hinzuweisen und ihnen von dem Studiren abzurathen, und je angemessener sich für diejenigen, welche nicht für den gelehrten Stand bestimmt sind, in den, den bürgerlichen Beruf näher im Auge haltenden, immer mehr sich vervollkommnenden Bürgerschulen zur Erreichung ihres Zweckes die Gelegenheit bietet.

Fragen wir indessen nach der Quelle, aus welcher die genannten Mängel fließen, so lässt allerdings der Hinblick auf die Gestaltungen des Lebens keinen Zweifel übrig, dass dieselbe in den materiellen Richtungen der Zeit gesucht werden muss, welche *»den Mittelpunkt des Lebens nicht im Geiste, sondern im Irdischen finden und, diesen der Sinnlichkeit unterwerfend, alle höhern Seelenkräfte dem Erwerbe eitler Güter aufopfern und nichts Edleres erzielen,*

als Metall, oder Weltehre, oder Gaumenlust, \*) Bestrebungen, welche nothwendig auch auf die Erziehung der Jugend ihren nachtheiligen Einfluss äussern.

In seiner inhaltreichen Schrift über Erziehung für Erzieher sagt J. M. Sailer: »Wer seinen Zögling zu einem guten Menschen erziehen will, der erziehe ihn »dazu, d. h. er ruhe nicht, bis das Gute die Macht der Angewöhnung in ihm »bekommen habe, bis es Gesinnung und That, bis es Leben, bis es Geist des »Lebens, bis es gleichsam Natur geworden sei. Dieses Gleichsam-Natur-Werden »des Guten setzt aber bei den meisten Kindern das Entwöhnen voraus, das »Schwerste aller Erziehung, das Entwöhnen von Rechthaberei, die bei allem »Unrechte Recht haben will, von Eitelkeit, die gern prahlt, von Brauseköpferei, »die sich in harte Worte ausleeret, von Unmässigkeit in Speise und Trank, die »den Genuss nicht unterbrechen will, vom gebieterischen Reden und Handeln »gegen Hausgenossen, welches frühe Anmassung und frühes Unrecht herbeiführt, »von Arbeitscheue, die sich an keine Arbeitsstunde binden lässt, von Schmeicheleien, durch welche mehr Spielzeit erbettelt wird, von fester, kalter Nichtachtung der ausdrücklichen Gebote oder auch nur klaren Winke, die alle Bildung »unmöglich macht, vor Allem aber von Unredlichkeit, die zuerst in Falschheit »und dann in Tücke übergeht und das ganze Gemüth durch und durch verdirbt.«

Aus diesen Worten unseres Sailer wird sich ergeben, wo das Kind zu seiner Bildung den Grund legen, wer die Aufsicht und Leitung übernehmen und wohin dabei das Augenmerk gerichtet werden muss, nämlich im stillen, friedlichen und heitern Familienkreise, an der liebenden Hand verständiger und tugendhafter Aeltern und mehr durch lebendiges Beispiel, als durch ellenlange Lehren, Mahnungen und Warnungen, und wohl dem Kinde, dem das glückliche Loos gefallen ist, in einem Hause geboren und auferzogen zu werden, in welchem Göthe's schöne Worte sich bewähren:

Dem Ungestüm

Des rohen Drangs der Menge zu entgehen,  
Hat uns ein Gott den schönsten Port bezeichnet;  
Im Hause, wo der Gatte sicher waltet,

\*) Dr. Fröhlisch: Ansichten über Erziehung und Unterricht in Gelehrten-Schulen I. Samml. p. 65.

Da wohnt allein der Friede, den vergebens  
Im Weiten du da draussen suchen magst.  
Unruh'ge Missgunst, grimmige Verläumdung,  
Verhallendes, partheiisches Bestreben,  
Nicht wirken sie auf diesen heil'gen Kreis;  
Vernunft und Liebe hegen jedes Glück,  
Und jeden Unfall mildert ihre Hand.

Allein je mehr wir in ganz materialem Sinne die Worte unsefes Schiller:

Der Mann muss hinaus  
Ins feindliche Leben,  
Muss wirken und streben,  
Und pflanzen und schaffen,  
Erlisten, erraffen,  
Muss wetten und wagen,  
Das Glück zu erjagen,

bei dem grössern Theile zum alleinigen Wahlspruche erhoben sehen, desto mehr muss auch jener stille, edle, beglückende Familiensinn, welcher einst unsere Vorältern auszeichnete, aus dem Leben schwinden und vor der Zeit schon wird das Kind aus seiner glücklichen Verborgenheit, in welcher es an der Seite der frommen, tugendhaften, ordnungliebenden und arbeitsamen Mutter und ihrem Beispiele heranwuchs und in den Gefühlen des Wahren, Guten und Schönen erstarkte, herausgetrieben und entweder bei dem durch die gesteigerten Bedürfnisse, um es Andern gleich zu thun, übermässig ausgedehnten Geschäfte des Vaters der Elementarschule, damit man es aus dem Hause habe und nicht gestört werde, zugeführt, ausser der Schulzeit aber seiner Willkühr und dem zügellosen Umherziehen auf der Strasse überlassen, bis es, herangewachsen und durch Strafmittel aller Art gleichwohl nothdürftig mit einigen Vorkenntnissen versehen, in die Geschäfte des bürgerlichen Lebens eintritt oder, leider, zur Aufnahme in die unterste Klasse des Gymnasiums sich meldet, oder es wird, wenn es zu den vornehmern Klassen gehört, vorzeitig für die grosse Welt nach allen Regeln des Anstandes abgerichtet und mit Umgehung des zwar langsamern, aber naturgemässern und erfolgreichern Stufenganges der Schule durch beständiges Drängen und Treiben eiligst mit einer Menge von Wissereien und Fertigkeiten ausgestattet, damit es bei Zeiten in der Gesellschaft als klug und gewandt und als

talent- und kenntnisreich figuriren kann, und so kann es denn, besonders wenn es zugleich noch oft Zeuge sein muss, wie man diejenigen, welchen man in der Anwesenheit mit der grössten Höflichkeit begegnete, in deren Abwesenheit zum Gegenstande des bittersten Hasses, des Neides, des Spottes und der Verleumdung macht, so kann es, sage ich, nicht fehlen, dass nach und nach jede Spur der offenen kindlichen Liebe, des reinen Vertrauens, der zarten Schüchternheit, der arglosen Hingebung, der Achtung und Ehrfurcht an dem Gifthauche der Keckheit, der Pffiffigkeit, der Rechthaberei, der Verstellung und Lüge dahinwelkt; dass der Knabe an die Stelle des mühsamern Seins den bequemern Schein setzen lernt; dass er, sich selbst in seinem innersten besten Dasein entfremdet und von tausend einander entgegengesetzten Empfindungen hin und her bewegt, nur auf fremden Gebieten ins Breite und Unbestimmte hingeleitet und die Unzahl von lärmenden Zerstreungen, Vergnügungen und Genüssen, an welchen man ihn Antheil nehmen lässt, mit dem Weisheitdünkel, der Eitelkeit, und der Verachtung des Lehrwortes zugleich Mattigkeit des höhern Lebensgefühls, Betäubung, Langweile, Ekel, Ueberdruss und allerlei Kränklichkeiten nach sich zieht. Und woher soll dann einem solchen allklugen, vorlauten und geschwächten Knaben, wenn er der Schule anvertraut wird, die Lust, der Muth und die Kraft kommen, sich in der Schule strengere Ordnung und Zucht zu fügen, sich an ihrem trockenen Unterrichte den Kopf zu zerbrechen; wird er nicht die ganze Schuleinrichtung als eine überflüssige Last betrachten und es sich so bequem, wie möglich, zu machen suchen? Daher dann auch die Menge von Entschuldigungzetteln wegen versäumten Schulbesuchs oder versäumter Arbeiten durch erlittene Unpässlichkeiten, durch gehabte Besuche, durch Abendgesellschaften, durch Theater, Concerte und Landparthien; daher die Klagen über die Schule, dass sie ihren Zweck, welcher auf das Höhere und Ewige gerichtet ist, nicht dem veränderlichen und vergänglichen Weltzwecke unterordnen, und so einer Wetterfahne gleichen will, welche von jedem Luftzuge hin- und herbewegt wird.

Werfen wir nun auch einen Blick auf die Erziehung des jungen weiblichen Geschlechtes (denn auch von ihr sei ein Wort gesprochen, da ja nur von den würdigsten Hausmüttern die Schule ihre wackersten Zöglinge gewinnt) und sehen wir

uns um, welchen Gewinn das junge Mädchen zurück in das älterliche Haus bringt, wenn es heimkehrt von fernem kostspieligen ausländischen Instituten, in die es hochstrebende Eitelkeit und weitausschende Pläne gesendet haben. Bringt so manches Mädchen etwas Besseres mit, als einen mit seichten, oberflächlichen Halbwissereien angefüllten Kopf mit leerem Herzen, allerlei Kunstfertigkeiten und einen Hang zur müssigen Conversation und zum grossen Welttone ohne Sinn für die wichtigern gewöhnlichen häuslichen Beschäftigungen, den richtigen Accent in allen fremden Sprachen mit fremden Sitten und Verachtung der Muttersprache und alles Vaterländischen, ein anstandvolles äusseres Benehmen ohne innere Wahrheit und mit allem diesem jenen Weisheitsdünkel, der bei der Wiederkunft überall im Hause an Aeltern, Geschwistern und Hausgenossen Nichts, als Unwissenheit, Unverstand, Mangel an Bildung wahrnimmt, mit liebloser Härte die Dienstboten befehligt und bei der ersten Abendgesellschaft, von den Galanterien junger Elegants berauscht, auf einmal jene Höhe erreicht, dass er der Erfahrungen, Mahnungen und Warnungen älterlicher Liebe glaubt entbehren, ja ihnen Trotz bieten zu können? Wie manche Aeltern schauen dann mit Reue auf die Summen zurück, die sie für die Erziehung ihrer Töchter hingaben? Und welches eheliche Glück, welche einstige Kindererziehung lässt sich von Ehebündnissen erwarten, wie sie solche Mädchen bedürfen? Schön und wahr sagt dagegen unser Jean Paul in seiner Levana: Soll ein Mädchen um- und vielsichtig werden, so werde sie im wirthschaftlichen Leben vielseitig geübt und die Aeltern müssen sich Nichts daraus machen, wenn etwa der Liebhaber dergleichen der Aetherbraut verdenkt; denn heute oder morgen tritt doch die Ehe ein und der Ehemann, der gesetzte Flitterwöchner, küsst dann die mütterliche Hand für Alles, was gegen sein Erwarten die töchterliche thut. Fern sei es indessen von mir, zu verkennen, dass in unserem deutschen Vaterlande es der guten weiblichen Erziehungsinstitute so manche giebt, dass so manche schon segensreich gewirkt haben, so manche schon für diese, jene Mädchen eine beglückende Zufluchtstätte vor dem bunten Treiben des Weltgewühls gewesen und so manche in denselben gebildet worden sind, welche nun als würdige Gattinnen und Mütter dem Hauswesen und der Erziehung ihrer Kinder vorstehen, und Achtung und Ehre Allem, dem Achtung und Ehre ge-

bührt; aber das wird sich nicht leugnen lassen, dass im Allgemeinen ächte Muttererziehung besser ist, als alle Institutenerziehung, dass nirgends besser, als an der Seite und dem Beispiele der liebenden, verständigen und wirthschaftlichen Mutter das junge Mädchen Sinn für Reinlichkeit, Ordnung und Wirthschaftlichkeit und jene Liebe gewinnt, welche aller weiblichen Bildung erst die Krone aufsetzt und als treu ergebene, treu schaffende und aufopfernde Gatten- und Mutterliebe ihre schönsten Triumphe feiert. Denn Liebe kann nicht durch Definitionen und Demonstrationen, nicht durch ellenlange Ermahnungen gelehrt werden; frei und ungezwungen muss sie, wie alles Göttliche, den innersten Tiefen des Herzens entquellen und sie wird nur da hervorströmen, wo entgegenkommende Liebe ihren heiligen Born öffnet, und dazu fehlt in den Instituten, wie Jean Paul treffend bemerkt, das Mutterherz; es fehlt die Mutter, welcher Salomon in seinem Urtheile das Kind zuspricht, die Mutter, welcher die Kinder willig und ungezwungen folgen, weil sie ihre Stimme kennen.\*)

Ich könnte mich hier noch weiter darüber verbreiten, welche Früchte eine den Körper entnervende, den Geist verkehrende und das Herz austrocknende weibliche Ueber- und Verbildung dann zur Reife bringt, wenn das seiner wahren Bestimmung entfremdete junge Mädchen mit dem Dahinschwinden der Jugendblüthe eine Hoffnung nach der andern entschwinden sieht, wenn es einen Anspruch nach dem andern aufgeben, einen weitausschenden Plan nach dem andern beschränken muss; doch ich will dieses dem eigenen Blicke des ruhigen Beobachters überlassen und mich anstatt dessen zu denjenigen Bestimmungen wenden, welche in Bezug auf die körperlich schwachen Knaben in der voranstehenden Ministerialverfügung ausgesprochen sind, und ich glaube um so mehr auf dieselben hinweisen zu müssen, da bei solchen zur Aufnahme sich meldenden Knaben so häufig mit der Körperschwäche sich auch schwache Geisteskräfte und bisweilen auch ein vorgerückteres Alter verbinden. Diese Knaben werden der Schule öfters in dem irrigen Wahne vorgeführt, dass das Studiren nicht so anstrengend und nachtheilig für den Körper sei, als ein bürgerliches Gewerbe; oder in dem noch irrigeren, dass zu dem Geistlichen Stande, zu welchem man sie bestimmt habe, mittlere oder auch schwache Talente, besonders, wenn sie

\*) Nach Joh. 10, 4.



eine gewisse Eingezogenheit und Demuth verrathen, sich doch am besten eignen. Ich glaube indessen um so mehr, mich der Mühe entheben zu können, in eine nähere Auseinandersetzung und Beurtheilung eines solchen Wahnes einzugehen, jemehr jedem Gebildeten, welcher sich zu geläuterteren Begriffen von Religion erhoben hat, sein eigenes Inneres sagt, welches Geistes Kinder diejenigen sein müssen, welche noch ein solches Vorurtheil nähren können. Ein schönes kräftiges Wort sprachen hierüber J. B. Graser im ersten Bande seiner Divinität p. 303 und an mehren andern Stellen; G. M. Klein in seiner Darstellung der philosophischen Religions- und Sittenlehre §. 254; G. V. Keller in seinem Nachlasse Bd. II. p. 106 seqq.; F. Jacobs im ersten Theile seiner vermischten Schriften p. 361 seqq. und dazu, will ich, an die Worte, »Wenn das Salz seine salzende Kraft verliert, was soll man damit salzen? Es dient zu weiter Nichts, als dass es auf die Strassen geschüttet und von den Leuten zertreten wird« (Math. 5, 13), erinnernd, nur noch die Bemerkung beifügen, dass zu allen Zeiten nicht der frei und kräftig aufstrebende Geist, sondern die Unwissenheit und Beschränktheit und die träge Gewohnheit, die es bequemer findet, dem Buchstaben und fremden Auctoritäten zu folgen, als selbst zu denken und dadurch sich vielleicht der Gefahr auszusetzen, auf Wahrheiten zu stossen, welche ihren Wünschen und Neigungen entgegen sind und sie aus ihrem behaglichen Schlummer wecken, dass, sage ich, zu allen Zeiten die Beschränktheit und ihr Ruhepolster, die Gewohnheit, des Unheils Quelle gewesen ist, und mit Recht lässt unser Schiller seinen Wallenstein sprechen:

Nicht was lebendig, kraftvoll sich verkündet,  
Ist das Gefährlich - Furchtbare; das ganz  
Gemeine ist's, das Ewig-Gestrige,  
Das immer war und immer wiederkehrt,  
Und morgen gilt, weil's heute hat gegolten;  
Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht  
Und die Gewohnheit nennt er seine Amme.  
etc. etc. etc.

Denn wie soll sie je, die Schranken des Endlichen, des Buchstabens, der Formen abstreifend, sich in die lichten Regionen, in welchen der Geist Gottes ist und mit der Wahrheit und Liebe die Freiheit herrscht, sich zu erheben

vermögen, sie, die ja eben jene Himmelsgabe, durch welche wir das Göttliche schauen, jenes innere Auge niederdrückt, welches, wenn es hell ist, den ganzen Menschen lichtvoll macht und ihn in jene Begeisterung versetzt, wie sie sich 1 Cor. 13, 1 seqq. in den schönen und kräftigen Worten ausspricht: *Wenn ich die Sprachen der Menschen und der Engel spräche, mit hoher Begeisterung lehrte, alle Geheimnisse wüsste, alle Kenntnisse besäße und den stärksten Glauben hätte, so dass ich Berge versetzte; ja wenn ich mein ganzes Vermögen zum Unterhalte der Armen hingäbe und meinen Leib zum Verbrennen hinopferte, hätte aber die Liebe nicht; Nichts nützte es mir; ich wäre nicht mehr, als ein tönendes Erz, eine klingende Schelle?* Welches andere Mittel kann ihr zu Gebote stehen, als dreiste Anmassung, rohe Gewalt, giftige Schlaueit, boshafte Verleumdung, hämische Witzeleien? Wo der Geist Gottes ist, da ist nach Galat. 5, 22 Liebe, Freude, Friede, Geduld, Milde, Gütigkeit, Treue, Sanftmuth, Enthaltbarkeit; und da rufen wir aus voller Brust:

Seid umschlungen, Millionen;  
Diesen Kuss der ganzen Welt;  
Brüder, über'm Sternenzelt  
Muss ein guter Vater wohnen!

Der Buchstabe aber, den kein segnender Geist des Wissens beseelt, ist, wie J. M. Sailer in seiner oben erwähnten Schrift sagt, *zänckisch und überaus geschickt, den Menschen noch mehr zu verziehen, zuerst den Lehrer, dann seinen Hörer und endlich durch Lehrer und Hörer die ganze Welt; er wird zur verheerenden Landplage, wenn ihm Neid, Gewinnsucht, Ehrsucht, Herrschsucht und blinder Eifer ein Schwert in die Hand geben, sei es ein litterarisches, oder ein kirchliches, oder ein politisches.* Wie treffend bestätigt uns diese Worte des ehrwürdigen Mannes, abgesehen von allem Andern, allein der dreissigjährige Krieg, den uns unser Schiller in dem grässlichen Bilde vor die Seele führt: *»ein verheerender Krieg, der von dem Innern des Böhmerlandes bis an die Mündung der Schelde, von den Ufern des Po bis an die Küsten der Ostsee Länder entvölkerte, Ernten zertrat, Städte und Dörfer in die Asche legte; ein Krieg, in welchem viele tausend Streiter ihren Untergang fanden; der den aufglimmenden Funken der Cultur in Deutschland auf ein*

halbes Jahrhundert verlöschte und die kaum auflebenden bessern Sitten der alten barbarischen Wildheit zurückgab.« Mögen doch alle diejenigen, welche bei dem vielen Herrlichen, welches bisher der äussere Frieden und der in ihm fortstrebende Menscheng Geist hervorgebracht haben, wieder einen Religionskrieg zu sehen wünschen, mögen sie wohl beherzigen, dass die ewige Wahrheit, diejenige, welche, vom Himmel stammend und unzertrennlich mit der Liebe verbunden, nur segensbringend sein kann, zu ihrer Anerkennung und Ausbreitung keiner irdischen Waffen und Vertheidiger bedarf und eben so wenig durch solche je vernichtet werden kann, sondern fest und unerschütterlich steht in ihrer eigenen angestammten Gotteskraft, selbst wenn Himmel und Erde vergehen; dass »der göttliche Samen der ewigen Wahrheiten nie vom Unkraute kann verdrängt werden; dass, wenn sein Gedeihen zu einer Zeit verhindert ward, er zu einer andern desto erfreulicher und segensreicher wächst und es der in Aberglauben und Unglauben versunkenen Menschheit noch niemals an einem Retter gefehlt, sondern der Irrthum immer wieder seine Belehrung gefunden, die Gleichgültigkeit den Enthusiasmus geweckt, die Anfeindung Schaaren von Helden geschaffen hat, welche ihrer Ueberzeugung alle Güter der Erde zum Opfer brachten.« (Vergl. G. M. Klein a. a. O. p. 229). »Aber freilich nicht für Euch,« ruft Fr. Koeppen in seiner Philosophie des Christenthums, (Bd. I p. 15) »nicht für Euch, flatterhafte Söldlinge der Phantasie, ist der Geist des Christenthums; nicht für Euch, Schwache, die ihr, furchtsam grübelnd, an Bild und Formen hängt, da doch der Mensch des Bildes und der Formen Meister ist; nicht für Euch, Hartnäckige, die ihr in einen bestimmten Kreis von Begriffen gebannt seid und alles Uebrigem missversteht, sondern für euch, freie, selbständige, redliche Menschen, die ihr das Joch des Buchstabens abzuwerfen oder leicht zu tragen wisst; die ihr den anmaassenden Verstand und die geschäftige Sinnlichkeit zu beherrschen lerntet und der Wahrheit die Ehre gebet in deutschem Lande.« (Hierzu ibid. p. 6—7).

Das Fleisch vermag Nichts, sagt der Stifter des Christenthums, sondern der Geist allein ist es, der Leben giebt; was ich zu euch spreche, ist Geist und Leben und wer meine Gebote befolgt, der wird mein ächter Jünger sein;

er wird die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird ihn frei machen (Joh. 6, 63 mit 8, 31—32). Eben so sagt auch der Weltapostel: Er hat uns zu Dienern gemacht, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes; denn der Buchstabe tödtet, der Geist aber giebt Leben. — Wir vermögen Nichts wider die Wahrheit, sondern nur für die Wahrheit (2 Cor. 3, 6 und 13, 8). Daher spricht er ferner, Alles prüfend und das Gute behaltend und Hinblickend auf das erhabene Ziel, das dem Menschen gesteckt ist, in bescheidener Demuth: Nicht als hätt' ich es ergriffen oder wäre schon vollkommen; aber ich strebe danach, dass ich vollkommen werde; was hinter mir ist, zurücklassend, auf das, was vor mir ist, hingerichtet, strebe ich zum Ziele hin. Als ich ein Kind war, sprach ich, wie ein Kind, dachte, wie ein Kind, urtheilte, wie ein Kind; als ich aber Mann ward, legte ich ab, was des Kindes war. (Philipp. 3, 12—13; 1 Cor. 13, 11; 1 Thess. 5, 21; 1 Joh. 4, 1.) Ja, spricht nicht selbst der heidnische Dichter Terentius das beständige Dunkel, das uns in dem Erdenleben umfängt, und die daraus hervorgehende Anforderung, bescheiden zu sein mit unserem Wissen und mit unserem Richten und Urtheilen über Andere und unverdrossen fortzustreben zu immer klarerer Erkenntniss in den schönen Worten aus: *Noch nie hat Jemand eine Lebensweise so gut berechnet, dass nicht Umstände, Jahre und Erfahrung eine neue Lehre, eine neue Mahnung, eine neue Warnung giebt, so, dass man Vieles nicht weiss, was man zu wissen glaubte; dass Maximen, welche nach unsern Begriffen der Grund alles irdischen Wohseins waren die Probe nicht halten.* (Adelph. V, 4, 1 seqq.). Wahrlich, der trägen, unthätigen Ruhe harret Unser noch genug, wenn wir einmal dort anlangen, woher, einmal angelangt, noch kein Sterblicher wiedergekehrt ist; wo der Vornehme neben dem Niedern, der Reiche neben dem Armen, der Betrüger neben dem Betrogenen, der Bedrücker neben dem Bedrückten friedlich ruhen; denn, nur das Leben hasst, sagt Tiedge,

Nur das Leben hasst, der Tod versöhnt.

Aber so lange uns zu athmen vergönnt ist, wollen wir forschen und streben, dass wir, da uns das Licht gegeben ist, im Lichte wandeln, wollen wachen, dass uns die Finsterniss nicht befallt, wollen uns hüten vor der Lüge,

welche die Tochter des Satans, vor dem Sauerteige der Pharisäer, welcher die Heuchelei ist, vor den falschen Propheten, die daher kommen in Schaafskleidern, aber im Innern reissende Wölfe, Knechte des Verderbens sind, und da, wie J. M. Sailer treffend sagt, *nur durch ein schönes Gemüth herrliche Gedanken erzeugt werden können und nicht die Schönheit des Gemüthes in der Wahrheit und Klarheit des Begriffes, sondern, umgekehrt, die Wahrheit und Klarheit des Begriffes in der Schönheit des Gemüthes wurzelt*, so wollen wir als Lehrer und Erzieher dahin unser erstes Streben richten, dass bei unserer heranwachsenden Jugend das Herz fest werde; dass, wie der Körper deutsche Kraft, so das Herz deutsche Redlichkeit und die Sitte deutsche Keuschheit sei. Dankbar endlich wollen wir zugleich im Herzen den Segen erkennen, welchen die von einem Ferdinand August von Spiegel eifrigst begonnenen Bemühungen, in den jungen Theologen, welche ja ausgesandt werden sollten in die Welt, um ihr Licht leuchten zu lassen, eine gründlichere Gymnasialbildung herbeizuführen, schon in vielen Pfarreien auf dem Lande und in den Städten gebracht haben!

Zum Schlusse will ich nun noch, da manche Väter bei der zu frühen Meldung ihrer Söhnchen zur Aufnahme in die unterste Klasse des Gymnasiums ihre Ungeduld und Eile, dieselben bei der in der jetzigen schrankenlosen Genusswuth freilich rascher und früher sich endenden Lebensfrist ja recht frühe in Amt und Brod zu sehen, gern in lieblose Klagen über die Einrichtungen und die Lehrer der Elementarschulen hüllen, auch dieser mit einigen Worten gedenken. Wohl ist es wahr, dass die Elementarschulen und ihre Lehrer noch an so manchen Mängeln und Gebrechen leiden, weil jene — menschliche Anstalten und diese — Menschen sind; allein auch abgesehen davon, mit welcher Wärme und Sorgfalt die obern Behörden die Einrichtung des Elementarschulwesens zu verbessern bemüht sind, wohl wissend, dass auf ächter Volksaufklärung und Volksbildung (verschieden von Volksaufklärerei, wie sie jene Vernunft gebracht hat, welche 1793 in dem National-Convente zu Paris von Präsidenten und Secretären den Bruderkuss empfing) fester und sicherer, als auf Unwissenheit und Aberglauben, der Frieden und das Wohl des Staates ruht; abgesehen ferner davon, wie viele durch Tüchtigkeit, Eifer und Treue im Berufe

gleich würdigen Lehrer seit einer Reihe von Jahren schon aus den zu diesem Zwecke errichteten Schullehrer-Seminarien nach allen Seiten hin in das thätige, wirkende Leben getreten sind, wird es keinem Zweifel unterliegen, dass, wie das glückliche Gedeihen des Gymnasialunterrichts durch eine vorbereitende gründliche Elementarbildung bedingt ist, eben so der Elementarlehrer, wenn er einen segensreichen Erfolg seines Wirkens sehen will, auf die erste Erziehung, welche das Kind als Aussteuer aus dem väterlichen Hause zur Schule mitbringt, und auf die strenge, verständige den Schulzweck fördernde häusliche Aufsicht und Leitung rechnen muss, unter welche das Kind in den Stunden, die es ausser der Schulzeit in dem Kreise der Familie zubringt, gestellt ist, eine Wahrheit, welche wohl, seitdem Schulen bestehen, Erziehungsbücher geschrieben und Schulreden gehalten werden, tausend- und tausendmal wiederholt worden ist und vielleicht noch tausend- und tausendmal wird wiederholt werden müssen. Ich will hier nur die Worte anführen, welche vor Kurzem erst ein begeisterter Schulmann über diesen Gegenstand gesprochen und in welchen er zugleich auf die Punkte hingewiesen hat, in welchen die Aeltern zum Zwecke der Schule wirken müssen. „*Einheit in den Grundsätzen*, sagt Dr. Foehlich in seinen Ansichten über Erziehung und Unterricht in Gelehrten-Schulen, (Samml. I. p. 44 seq.) *und wechselseitige Unterstützung der häuslichen und öffentlichen Erziehung ist die nächste Hauptbedingung eines gedeihlichen Erfolges ihres gemeinsamen Wirkens. Von den Aeltern darf der Staat hoffen, dass sie den gerechten Geist der Schule durch liebevollen, sittlichen Familiensinn unterstützen und die Hauptrichtung desselben zu göttlichen Zwecken nicht durch irdische Richtungen der Jugendkraft stören. Nichts hindert den Segen der Erziehung mehr, als der sittliche Widerspruch zwischen öffentlicher Lehre und häuslicher Sitte; die schönsten Verhältnisse der Schule oder der Familie lösen sich dadurch auf und so manche gerechte Hoffnung der Aeltern und Lehrer scheitern an dieser oft verborgenen Klippe. Wird der Gehorsam der Schule nicht auch von den Aeltern mit sicherer Hand durchgeführt, werden die Anmassungen und die Genussucht der frühreifen Jugend durch irrige Nachsicht genährt und die Lebensalter in geistigen und sinnlichen Genüssen in einander geschraubt; wird der Schule das*

wuchernde Unkraut schon mit Blüthen und Saamen übergeben; werden die Verpflichtungen der Schule zu einem geordneten Fleisse nicht auch zu Hause wiederholt und durchgesetzt; mangelt es vielmehr äusserlich an sorgfältiger Aufsicht und innerlich an Einsicht in das schwere Bildungsgeschäft; lebt man der Ueberzeugung, dass der Vater- und Muttername auch schon die Kraft zur geistigen Vater- und Mutterschaft, welche der angeborenen Liebe erst das Auge des Geistes einsetzt, verleihe; wechseln nur Wünsche und Mahnungen mit Strafmitteln bei dem Eintritte gröberer Fehler, ohne die friedliche und sichere Kunst ablehnender Obhut durch strenge Stundenordnung und Leitung ausser der Schulzeit, durch Begränzung der Gesellschaft der Jugend und sorgfältige Theilnahme an der öffentlichen Erziehung, durch Achtung des Lehramtes, vorzüglich vor Kindern, und durch angemessene Würdigung der Schulzeugnisse; vermitteln nicht öfter gemeinschaftliche und parteilose Berathungen zwischen Aeltern und Lehrern die Einheit in den Grundsätzen der Erziehung und ihre Ausführung und wird der Lehrer, wie der Arzt, erst, wenn die Gefahr drängt, zu Rathe gezogen, oder wohl gar nur als Zuchtmeister benutzt: dann fällt der Vorwurf misslungener Bildung weniger der öffentlichen, als der häuslichen Erziehung, zur Last und beide werden noch ohne sichern Grund und ohne Fortschritte zwischen glücklichen und unglücklichen Versuchen fortschwanken, so lange es ihnen an der Einheit des Zweckes und der Mittel gebricht.“

Man lege nun die Hand an die Brust, gebiete der Eigenliebe auf einige Augenblicke Schweigen vor der innern bessern Stimme und erwäge diese Forderungen, nicht vergessend, dass nur derjenige, welcher selbst rein ist und selbst Allem treu und redlich Genüge geleistet hat, ohne einen erwünschten Erfolg zu sehen, berechtigt ist, die Schule und ihre Einrichtungen und Lehrer zu tadeln und über sie den Stein aufzuheben. Wie viel übrigens für einen segensreichen Erfolg des Elementarunterrichts gewonnen werden könnte, wenn der erste Zutritt zum Tische des Herrn mehr von der ganzen, durch das Leben in und ausser der Schule bewährten und von den Lehrern bezeugten intellectuellen und moralischen

Entwicklung der Knaben abhängig gemacht und bis zu dieser hinausgeschoben würde, (aus ihren Früchten sollt ihr sie erkennen; nicht die Hörer und Wissener, sondern die Befolger sind ächte Jünger) das werde ich ohne weitläufige Auseinandersetzung dem eigenen Ermessen jedes Verständigen überlassen dürfen.

Die Fortsetzung des Textes ist durch die extreme Unschärfe des Originals nicht mehr lesbar. Es scheint sich um eine philosophische oder pädagogische Abhandlung zu handeln, die sich mit der Erziehung und dem Lernen auseinandersetzt. Ein zentraler Satz lautet: "aus ihren Früchten sollt ihr sie erkennen; nicht die Hörer und Wissener, sondern die Befolger sind ächte Jünger".



## Schulnachrichten.

### I. Lehrverfassung.

#### PRIMA.

Ordinarius der Klasse: Hr. Prof. Dr. Schopen.

1. Lateinische Sprache: 8 St. a) in 2 St. Das dritte und vierte Buch der Oden und die Epoden des Horatius, mit Auswahl, nebst dem Carm. Saeculare. Direct. Biedermann.  
b) in 6 St. Sallust. bellum Iugurth. und Cic. Tuscull. lib. V. nebst Uebungen im Lateinisch-Schreiben und Sprechen. Hr. Prof. Dr. Schopen.
2. Griechische Sprache: 6 St. a) in 4 St. Thucydidis capita selecta nebst Uebungen im Uebersetzen. Derselbe.  
b) in 2 St. Homer's Ilias, die zweite Hälfte. Hr. Prof. Dr. Lucas.
3. Deutsche Sprache: 2 St. Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur nebst Lesung ausgewählter Stellen aus deutschen Dichtern und Prosaikern; Anführung zum mündlichen Vortrage und Leitung schriftlicher Arbeiten. Hr. Oberlehrer Domine.
4. Hebräische Sprache: 2 St. Wiederholung der Elementar- und Formenlehre nach Gesenius; die Hauptregeln der Syntax angedeutet und erörtert bei der Uebersetzung und Interpretation von Exod. I—VII.; Eigenthümlichkeit der hebr. Prosa und Poesie, practisch nachgewiesen bei der Uebersetzung und Erklärung des Siegesliedes Moses Exod. XV. und einiger Psalmen; Uebertragung leichter deutscher Sätze ins Hebräische. Hr. Religionslehrer Dr. Elshoff.
5. Französische Sprache: 2 St. Uebersicht der Sprachlehre; Gebrauch des Infinitivs, des Circonstantiel's und der Participien; Veränderlichkeit und Unveränderlichkeit derselben; das Nöthigste der Verslehre. Racine's Athalie und Moliere's Avare; Uebersetzungen aus Seber's Musterbuche und Extemporalien. Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.
6. Religionslehre: a) kathol. 2 St. Auserwählte Stücke der heil. Schrift des neuen Bundes zur Weckung und Befestigung des religiösen Frommsinnes; Reden des Apostels

Petrus nach dem Grundtexte; Uebersicht der Religions- und Kirchengeschichte; Wiederholung der theoretischen und der practischen Religionslehre in gedrängten Sätzen und Kernsprüchen der heil. Schrift; schriftliche Arbeiten und religiöse Extemporalien.

Hr. Religionslehrer Dr. Elshoff.

b) evangel. in 2 St. Die Lehre von den Quellen der christlichen Glaubenslehre und von Gottes Wesen und Eigenschaften. Auslegung des Briefes an die Römer, bis cap. 10; schriftliche Arbeiten.

Hr. Prof. Dr. Redepennig.

7. Philosophische Propädeutik: 1 St. Einleitung in die Psychologie; die Lehre von dem Erkenntnisvermögen.

Direct. Biedermann.

8. Geschichte und Geographie: 3 St. Geschichte der neuern Zeit.

Hr. Prof. Dr. Schopen.

Mathematik: 3 St. Allgemeine Arithmetik; Wiederholung der Stereometrie und Trigonometrie; Auflösung arithmetischer und geometrischer Aufgaben.

Hr. Prof. Dr. Liessem.

10. Physik: 2 St. Allgemeine Uebersicht der merkwürdigsten und einfachsten Gesetze der Natur.

Derselbe.

## SECUNDA.

Ordinarius: Hr. Prof. Dr. Lucas.

1. Lateinische Sprache: 8 St. Cic. orat. pro lege Manil. in Catilin. I. und ausgewählte Briefe; Auserlesene Eclogen des Virgilius und das erste Buch der Aeneis; Grammatik nach Zumpt; Extemporalien, Uebersetzungen aus dem Deutschen; lateinische Aufsätze nebst Uebungen im Lateinisch-Sprechen und im mündlichen Vortrage.

Hr. Prof. Dr. Lucas.

2. Griechische Sprache: 6 St. Grammatik nach Buttmanh nebst Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische und aus dem Griechischen ins Lateinische; Homers Odyssee IX—XX, bald statarisch, bald cursorisch; das VI. und VII. Buch des Herodotus in lateinischer Sprache übersetzt und erklärt; Wiederholung der privatim gelesenen vier ersten Bücher aus Xenophon's Anabasis.

Derselbe.

3. Deutsche Sprache: 3 St. Ausgewählte Stellen aus deutschen Dichtern und Prosaikern mit besonderer Rücksicht auf die Lehre von dem Baue der Sätze und Perioden; schriftliche Arbeiten und Anleitung zum mündlichen Vortrage.

Direct. Biedermann.

4. Hebräische Sprache: 2 St. Elementar- und Formenlehre, nach Gesenius Grammatik; practische Einübung der grammatischen Regeln durch Uebersetzung hebräischer Sätze aus Maurer's Lesebuche.

Hr. Religionslehrer Dr. Elshoff.

5. Französische Sprache: 2 St. Wiederholung und nähere Entwicklung des in Tertia Vorgenommenen; unregelmässige Zeitwörter; deren Anhang und Regimes; schriftliche Uebungen und Extemporalien; Voyage du jeune Anacharsis par Barthelemy I. Abth.

Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

6. Religionslehre: a) kathol. 2 St. Die Geschichte Jesu und der Apostel, nach des Religionslehrers vollständiger bibl. Geschichte, Th. III; die Sendschreiben des Apostels Paulus und der Hebräerbrief in vollständigen Auszügen, mit besonderer Hervorhebung und Beleuchtung der Glaubens- und Sittenlehren; schriftliche Arbeiten und religiöse Extemporalien.

Hr. Religionslehrer Dr. Elshoff.

b) evangel.: 2 St. Das Leben Jesu bis zu seiner letzten Reise nach Jerusalem; das Evangelium Johannes bis cap. 9; schriftliche Arbeiten. Hr. Prof. Dr. Redepenning.

7. Geschichte und Geographie: 3 St. Geschichte der Römer.

Hr. Prof. Dr. Schopen.

8. Mathematik: 3 St. Allgemeine Potenzenrechnung; die Lehre von den Logarithmen und Progressionen; Gleichungen des 2ten Grades; Elemente der Stereometrie.

Hr. Prof. Dr. Liessem.

9. Physik: 2 St. Die Lehre von der Wärme. Hr. Gymnasiallehrer Zirkel.

### TERTIA.

Ordinarius: Hr. Gymnasiallehrer Kanne.

1. Lateinische Sprache: 8 St. a) Ausgewählte Stellen aus den drei ersten Büchern von des Ovidius Metamorphosen. Direct. Biedermann.

b) in 6 St. Zumpt's grössere Grammatik bis zur Syntax ornata nebst Prosodie; ausgewählte Biographien des Cornel. Nep. und Jul. Caes. de bell. gall. II und IV; mündliche und schriftl. Uebungen im Uebersetzen, theils nach Dictaten, theils nach Dronke's grössern Aufgaben; Extemporalien.

Hr. Gymnasiallehrer Kanne.

2. Griechische Sprache: 6 St. Verba contracta, liquida und in  $\mu$ ; Lehre von den Partikeln; Wortbildung; die gemeine Syntax der Casus bis §. 135 von Buttman's Schulgrammatik; Uebersetzung und Erklärung ausgewählter Stellen aus F. Jacobs griech. Elementarb. Curs. I und II; Xenoph. Anab. lib. I mit Auswahl; schriftl. und mündl. Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen. Derselbe.

3. Deutsche Sprache: 3 St. Grammatik nach Heyse; Lesung und Erklärung ausgewählter Stellen aus klassischen Schriftstellern; schriftliche Arbeiten und Uebungen im mündl. Vortrage.

Hr. Oberlehrer Domine.

4. Französische Sprache: 2 St. Nähere Entwicklung der einzelnen Redetheile, besonders des Zeitworts; regelmässige Formen desselben; Uebersetzungen; Fenelon's Telemaque XVIII. und XIX. Buch. Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

5. Religionslehre: a) kathol. 2 St. Die Geschichte des Gnadenbundes unseres Herrn, nach des Religionslehrers Handb. der bibl. Geschichte, Th. III; schriftl. Arbeiten; religiöse Extemporalien. Hr. Dr. Elshoff.

b) evangel. 2 St. Die christl. Sittenlehre; Erklärung ausgewählter Stellen aus Prophe- ten und Psalmen. Hr. Prof. Dr. Redepenning.

6. Geschichte und Geographie: 3 St. Allgemeine Geschichte nach dem zweiten und dritten Bande des Lehrbuchs von Pütz. Hr. Oberlehrer Domine.

7. Mathematik: 4 St. Wiederholung der Grundoperationen in allgemeinen Zei- chen; die einfachen Gleichungen mit einer und mit zwei unbekanntem Grössen; Bildung und Auflösung der zweiten Potenz; die Linien und Winkel im Kreise; die Aehnlich- keit der Figuren; die Flächenräume. Hr. Prof. Dr. Liess em.

8. Naturbeschreibung: 2 St. Im Winter Zoologie mit besonderer Berücksich- tung der Säugethiere, Vögel und Insecten; im Sommer Botanik; Beschreibung der Pflanzen und ihrer einzelnen Theile; Klassifikation derselben; Vorzeigung von lebenden und getrockneten Pflanzen und getreuen Abbildungen derselben.

Hr. Gymnasiallehrer Mockel.

#### Q U A R T A.

Ordinarius: Hr. Gymnasiallehrer Werner.

1. Lateinische Sprache: 8 St. Casuslehre, Participial-Construction, ablat. absolut infinit. gerund. und supin. nach Zumpt's Auszuge und Dronke's Uebungsbuche; Ueber- setzung und Erklärung einiger Abschnitte aus dem Elementarbucho von Jacobs und Döring, Bdchen II; Lehre von der Quantität und Einleitung in die Metrik, mit beson- derer Rücksicht auf den Hexameter und jambischen Trimeter.

Hr. Gymnasiallehrer Werner.

2. Griechische Sprache: 5 St. Die Formenlehre nach Buttman bis zu den Ver- ben in  $\mu$ ; Uebersetzung und Erklärung des I. Cursus von Jacobs griech. Elementar- buche; schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen, nach Blume.

Derselbe.

3. Deutsche Sprache: 3 St. Grammatik nach Heyse's kleiner Sprachlehre; Le- sung und Erklärung ausgewählter Stellen aus deutschen klassischen Schriftstellern; schriftliche Arbeiten und Uebungen im mündlichen Vortrage.

Hr. Oberlehrer Domine.

4. Französische Sprache: 2 St. Sprachgesetze; Formen- und Gebrauchlehre der einzelnen Redetheile; Haupt- Eigenschaft- und Bestimmungswörter; Uebersetzungen und Leseübungen nach Hirzels Grammatik. Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

5. Religionslehre: a) kathol. 2 St. Bibl. Geschichte: Israels Fürsten und Propheten, nach des Religionslehrers bibl. Geschichte Th. II Abth. II; Glaubenslehren in catechetischer Form, nach Dictaten; schriftl. Arbeiten. Hr. Religionslehrer Dr. Elshoff.  
b) evangel. 2 St. (Siehe Tertia.)

6. Geschichte und Geographie: 3 St. Alte Geographie und Geschichte, nach Pütz; Uebersicht der 5 Welttheile nach Cannabich. Hr. Gymnasiallehrer Werner.

7. Mathematik: 4 St. Allgemeine Arithmetik; die erste Hälfte der ebenen Geometrie. Hr. Gymnasiallehrer Zirkel.

8. Naturbeschreibung: 2 St. Vorbereitungslehre zur Oryktognosie; Grundgestalten der Metalle; Vorzeigung und Beschreibung mehrerer Fossilien. Im Sommer Anfangsgründe der Botanik; theils lebende Pflanzen, theils Abbildungen dienen zur Veranschaulichung des Unterrichts. Hr. Gymnasiallehrer Mockel.

9. Zeichnen: 2 St. Zeichnen von Blumen, von Gebäuden und verschiedenen unregelmässigen, aber einfachen Körpern, ohne und mit völliger Ausschattirung. Hr. Schulamts-Candidat Quosseck.

#### Q U I N T A.

Ordinarius: Hr. Gymnasiallehrer Zirkel.

1. Lateinische Sprache: 10 St. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre; die Grundlehren der Syntax nach den beiden Leitfäden von Dr. Lucas; mündl. und schriftl. Uebungen im Uebersetzen; Auswendiglernen von Vocabeln, kleinen Sätzen und grössern Stücken; Extemporalien. Hr. Gymnasiallehrer Zirkel.

2. Deutsche Sprache: 4 St. Uebersicht der Grammatik nach Heyse's kleinerem Handbuche; Uebungen in der Orthographie, in schriftl. Aufsätzen und im mündl. Vortrage. Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

3. Religionslehre: a) kathol. 2 St. Israels Heerführer und Richter, nach dem für Quarta genannten Handbuche, Th. II Abth. I; Katechismuslehren, nach Ontrup; schriftl. Arbeiten. Hr. Religionslehrer Dr. Elshoff.

b) evangel. 2 St. Die christliche Glaubenslehre bis zu dem Abschnitte vom Wirken des heil. Geistes; jüdische Geschichte bis zur Trennung der beiden Reiche.

Hr. Prof. Dr. Redepennig.

4. Geschichte und Geographie: 3 St. Uebersicht der Erde; Europa und besonders Deutschland und Preussen; Biographien berühmter Männer.

Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

5. Arithmetik: 4 St. Die Proportionslehre und deren Anwendung auf die Rechnungen des gemeinen Lebens.

Hr. Gymnasiallehrer Zirkel.

6. Naturbeschreibung: 2 St. Allgemeine Einleitung in die Naturbeschreibung; Beschreibung des Thierreiches mit vorzüglicher Rücksicht auf die Rückgraththiere und Insecten; Vorzeigung und Erklärung der dazu erforderlichen Naturproducte.

Hr. Gymnasiallehrer Mockel.

7. Kalligraphie: 3 St.

Hr. Gymnasiallehrer Zirkel.

8. Zeichnen: 2 St. Fortgesetzte Uebung im Schattiren regelmässiger Körper, im Zeichnen gewundener Linien, des Viertel-, Halb- und des ganzen Kreises, der Ovale, der Cylinder und der Anfänge von Blumen.

Hr. Schulamts-Candidat Quosseck.

### S E X T A.

Ordinarius: Hr. Gymnasiallehrer Mockel.

1. Lateinische Sprache: 10 St. Die Formenlehre nebst den leichtesten Regeln der Syntax nach dem Leitfaden von Dr. Lucas; Auswendiglernen von Vokabeln und kleinen Sätzen, nebst mündlichen und schriftlichen Uebungen.

Hr. Gymnasiallehrer Mockel.

2. Deutsche Sprache: 4 St. Der einfache Satz nebst seinen nähern Bestimmungen, verbunden mit der Kenntniss der Redetheile und ihrer Flexion; der zusammengesetzte Satz und das Nöthigste aus der Interpunctionslehre; orthographische Uebungen und Declamation.

Hr. Gymnasiallehrer Werner.

3. Religionslehre: a) kathol. 2 St. Bibl. Geschichte; Naturbund Gottes mit den Menschen, nach dem schon genannten Handbuche, Th. I; Katechismuslehren nach Ontrup; schriftl. Arbeiten der fähigern und fleissigern Schüler.

Hr. Religionslehrer Dr. Elshoff.

b) evangel. (Siehe Quinta.)

4. Geographie und Geschichte: 3 St. Gedrängte Uebersicht der ganzen Erde; Europa und besonders Deutschland; Biographien berühmter Männer.

Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

5. Arithmetik: 4 St. Die vier arithmetischen Grundoperationen in ganzen und gebrochenen Zahlen.

Hr. Gymnasiallehrer Zirkel.

6. Kalligraphie: 3 St.

Derselbe.

7. Zeichnen: 2 St. Uebung im Zeichnen gerader Linien, von geraden Linien begrenzter Flächen, der Würfel und anderer regelmässigen Körper, ohne und mit Angabe des Schattens und mit völliger Ausschattirung. Hr. Schulamts-Candidat Quossack.

### Gesangunterricht.

Die fähigen Schüler waren in vier Abtheilungen getheilt und wurden theils in den Elementen der Gesanglehre, theils im ein- und mehrstimmigen Gesange unterrichtet.

Anmerkung. Dreimal in der Woche wurden die katholischen Schüler zum Gottesdienste in die Kirche geführt und an den Sonn- und Festtagen war mit demselben eine religiöse Anrede verbunden. Je um die sechste Woche war Beicht- und Communionstag angeordnet und da mehre der hier lebenden Herren Priester mit aller Bereitwilligkeit ihre Dienste bei der Beicht geboten haben, so fühlt sich die Schule verpflichtet, ihnen in diesen Blättern ihre dankbare Anerkennung auszusprechen. Dankbar muss hier zugleich die Schule der freundlichen Bereitwilligkeit gedenken, mit welcher Herr Garteninspector Sinning sie mit frisch grünenden und frisch blühenden Pflanzen versehen und dadurch dem naturhistorischen Unterrichte eine erfolgreiche Unterstützung bereitet hat.

## II. Verordnungen

der vorgeordneten Behörden.

Von den im Verlaufe des Schuljahrs von den obern Behörden erlassenen Verfügungen eignet sich keine dazu, dass sie zur Kenntniss des grössern Publikums gebracht werde. Dafür will ich auf die vorigjährigen Programme abgedruckten beiden Verfügungen zurückweisen, da sie mit der in diesem Programme bekannt gemachten Ministerial-Verfügung, Art. I in nächster Berührung stehen.

## III. Chronik des Gymnasiums.

1. Das Schuljahr ist mit dem 23. Oct. v. J. eröffnet worden, und endet mit dem 15. September d. J.

2. An die Stelle des Hrn. Oberlehrers und evangel. Religionslehrers Rindfleisch, welcher als Militär- und Civilprediger zu Saarlouis angestellt worden ist, hat die obere Behörde mit dem Anfange des Schuljahrs den Candidaten des höhern Schulamts, Herrn Jacob Werner, als ordentlichen Lehrer berufen und wir freuen uns um so mehr, ihn in unserer Mitte zu sehen, da wir in ihm einen in jeder Hinsicht wackern und würdigen Collegen gewonnen haben. Den evangelischen Religionsunterricht hat Herr Prof. Dr. Redepenning übernommen.

3. Ferner leisteten in diesem Schuljahre die beiden Schulamts - Candidaten, Herr Dr. Longard und Herr Winter an dem hiesigen Gymnasium ihr vorgeschriebenes Probejahr und zu diesem Zwecke waren dem ersteren der hebräische Unterricht in Secunda, dann zwei lateinische Stunden und eine griechische in Quarta, dem letzteren die Rechenstunden in Sexta übertragen worden. Auch waren dem Herrn Candidaten Quosseck auf sein Ansuchen neben dem Zeichnenunterrichte noch zu seiner weiteren practischen Fortbildung zwei lateinische Stunden in Quinta angewiesen.

#### IV. Statistische Uebersicht.

1. Mit dem Anfange des Schuljahrs kehrten zurück: in Prima 23, in Secunda 18, in Tertia 16, in Quarta 28, in Quinta 34 und in Sexta 13, zusammen 132 Schüler.

2. Neu aufgenommen wurden in Secunda 3, in Tertia 3, in Quarta 5, in Quinta 7, in Sexta 39 Schüler, zusammen 57 und diese bildeten mit den vorgenannten die Gesamtzahl von 189 Schülern.

3. Von diesen haben im Verlaufe des Schuljahrs, durch die Wahl eines andern Berufs oder durch die Veränderung des Wohnortes der Aeltern bestimmt, 17 die Anstalt verlassen.

4. Ferner werden nach geleisteter Abiturienten-Prüfung mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität abgehen:

- a) Siegerich Arndt aus Bonn, evang. Conf. 19 J. alt und 7 Jahre Schüler des Gymnasiums.
- b) Roderich Arndt aus Bonn, evang. Conf. 17 J. alt und 5 Jahre Schüler des Gymnasiums.
- c) Wilhelm Baltes aus Gummersbach, evang. Conf. 17 J. alt und 5½ Jahr Schüler des Gymnasiums.
- d) Hermann Bleibtreu aus Pützchen, evang. Conf. 17½ J. alt und 8 Jahre am Gymnasium.



- e) Anton Bockskopf aus Bonn, kathol. Conf. 19 J. alt und 9 J. am Gymnasium.  
f) Friedrich Goldfuss aus Poppelsdorf, evang. Conf. 19 J. alt und 8 J. am Gymnasium.  
g) Carl Hertz aus Bonn, kathol. Conf. 20 J. alt und 8 J. am Gymnasium.  
h) Michael Klein aus Bonn, kathol. Conf. 19½ J. alt und 8 J. am Gymnasium.  
i) Augustin Lanser aus Bonn, kath. Conf. 21 J. alt und 8 J. am Gymnasium.  
k) Adolph Marcus aus Bonn, evang. Conf. 19 J. alt und 8 J. am Gymnasium.  
l) Carl Odenkirchen aus Bonn, evang. Conf. 19½ J. alt und 8 J. am Gymnasium.  
m) Wilhelm v. Salomon aus Geldern, kath. Conf. 19 J. alt und 7 J. am Gymnasium (davon 4 J. an dem hiesigen).  
n) Adelar Schram aus Bonn, evang. Conf. 19 J. alt und 8 Jahre am Gymnasium.

Studiren werden Rod. Arndt Philologie, Marcus Philosophie und Geschichte, Bockskopf kathol. Theologie, Bleibtreu Naturwissenschaft, Siegerich Arndt, Baltés, Goldfuss, Hertz, Klein und Odenkirchen Arzneiwissenschaft, und Lanser, v. Salomon und Schram Jurisprudenz.

Nach Abzug von diesen bleiben noch 159 Schüler.

## V. Lehrapparat.

Das jährlich für die Erweiterung des Lehrapparats aus der Gymnasialkasse bewilligte Ratum ist zu dem Ankaufe mehrerer Werke für die Bibliothek des Gymnasiums zweckmässig verwendet worden. Ausserdem hat unsere Bibliothek a) von Herrn Oberbergamts-Registrator Haskarl zehn, ältere und neuere, Werke mathematischen Inhaltes b) von der C. Winterischen Buchhandlung in Heidelberg Dittenbergers Geographie für Gymnasien, 4te Aufl., zum Geschenke erhalten und sieht sich dafür zum Danke verpflichtet.

## VI. Beneficien.

Von dem aus der mehrgerühmten Stiftung des Herrn Priesters Minola für dieses Jahr fällig gewordenen Ratum von 30 Thlr. ist die eine Hälfte einem Secundaner, die andere einem Primaner zuerkannt worden. Ausser dieser Stiftung stehen der Schule keine Mittel zu Gebote, dürftigen Schülern eine Erleichterung ihrer ökonomischen Verhältnisse zu gewähren.

## VII. Oeffentliche Prüfungen.

Freitag den 14. Sept. Vormittags 8 1/2 Uhr Gottesdienst, dann um 9 Uhr

Prüfung der beiden obern Klassen.

1. Religionslehre für die beiden Klassen. Hr. Religionslehrer Dr. Elshoff.
2. Latein in Prima. Hr. Prof. Dr. Schopen.
3. Griechisch in Secunda. Hr. Prof. Dr. Lucas.
4. Mathematik in Secunda. Hr. Prof. Dr. Liessem.

Nachmittags um 3 Uhr

Prüfung der beiden mittlern Klassen.

1. Griechisch in Tertia. Hr. Gymnasiallehrer Kanne.
2. Latein in Quarta. Hr. Gymnasiallehrer Werner.
3. Geschichte in Tertia. Hr. Oberlehrer Domine.
4. Mathematik in Quarta. Hr. Gymnasiallehrer Zirkel.

Samstag den 15. Sept. Vormittags um 9 Uhr

Prüfung der beiden untern Klassen.

1. Religionslehre. Hr. Religionslehrer Dr. Elshoff.
2. Latein in Quinta. Hr. Gymnasiallehrer Zirkel.
3. Latein in Sexta. Hr. Gymnasiallehrer Mockel.
4. Geographie in beiden Klassen. Hr. Gymnasiallehrer Kneisel.

Nachmittags um 3 Uhr

Schluss des Schuljahrs.

1. Gesang.
2. Declamation. Vorgetragen wird
  - a) von dem Sextaner Caspar Wrede: Der Fuchs und der Wolf, von Gebr. Grimm.
  - b) von dem Quintaner Johann Degen: Der Löwe, von F. Kind.
  - c) von dem Quartaner Joseph Cassel: Die Rückkehr aus dem Kriege, von Bartram.
  - d) von dem Tertianer Matthias Fülles: Die Fortsetzung von dem Vorigen.

- e) von dem Secundaner Wilhelm Gerhard: Der Geiser, von Dr. Hess.  
f) von dem Abiturienten Wilhelm Balt es: Die Eroberung Constantinopels durch die  
Türken, eine eigene Darstellung in lateinischer Sprache.
3. Gesang.
  4. Entlassung der Abiturienten.
  5. Gesang.

---

Der Anfang des neuen Schuljahrs ist auf Montag den 22sten October festgesetzt  
und der Unterricht wird mit einem Gottesdienste eröffnet werden. Die Meldungen zur  
Aufnahme müssen 8 Tage vorher geschehen.

---

- e) von dem Secundaner Wi  
 f) von dem Abiturienten Wi  
 Türken, eine eig  
 3. Gesang.  
 4. Entlassung der Abi  
 5. Gesang.

Der Anfang des neuer  
 und der Unterricht wird  
 Aufnahme müssen 8 Tage

Dr. Hess.  
 antinopels durch die

en October festgesetzt  
 a. Die Meldungen zur



